

**15 Jahre „Metropolregion
Mitteldeutschland“
Anlass für eine kritische Bi-
lanz** Seite 3 und 4

**Zweite Betriebs- und
Personalrätekonferenz der
Fraktion DIE LINKE** Seite 10

**Gregor Gysi trifft
israelischen
Botschafter** Seite 11

Linkes Blatt DIE LINKE.

11. Ausgabe / 20. Jahrgang

Für Halle

08. Juni 2010

Ab 2013 Sachsen-Anhalt schuldenfrei?!

In den vergangenen Wochen hat Finanzminister Bullerjahn wiederholt betont, dass er gewillt ist, bereits ab 2013 in Sachsen-Anhalt wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und zugleich eine vorzeitige Schuldenbremse in die Landeshaushaltsordnung einzubauen. Gegenwärtig hat das Land ein Defizit von über 1 Mrd. Euro, das versucht der Finanzminister durch Neuverschuldung und eine rigorose Haushaltssperre zu überwinden. Ob das gelingt, ist fraglich. In den kommenden Jahren kommen nach der jüngsten Steuerschätzung noch mal mindestens 160 Mio. Euro Mindereinnahmen jährlich dazu. Die Schlussfolgerung von Finanzminister Bullerjahn, nun jährlich mindesten 200 bis 300 Mio. Euro sparen zu wollen, geht völlig an der Realität vorbei. Einsparungen gab es im Übrigen trotz Einnahmeausfällen bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/11 nicht. Der Großteil des Landeshaushaltes ist langfristig durch Rechtsverpflichtungen, auch des Bundes, gebunden. Eine Haushaltssperre allein wird wohl nicht reichen, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Im Ergebnis der Föderalismusreform II beschlossen Bundesrat und Bundestag ein vollstän-

diges Neuverschuldungsverbot für die Länder ab 2020 und eine mögliche Neuverschuldung des Bundes ab 2016 von 0,35 Prozent, das entspricht rund 9 Mrd. Euro jährlich.

Bullerjahn will nun in der Landtags-sitzung im Juni 2010 eine Änderung der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalts beantragen, nach der eine Neuaufnahme von Krediten bereits ab 2013 nur noch in Katastrophensituationen möglich sein soll. Damit greift er Entscheidungsmöglichkeiten künftiger Landesregierungen und Landesparlamente vor und schafft Fakten. Der nächstes Jahr zu wählende Landtag muss sich dann dem Schuldenverbot beugen oder erneut die Landeshaushaltsordnung ändern. Auch die Fraktion DIE LINKE steht zu einem ausgeglichenen Haushalt und doch hat sie sich wiederholt gegen ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung und im Grundgesetz ausgesprochen. Ein Schuldenverbot löst nicht das Problem der Verschuldung an sich. Völlig ausgeblendet wird in der Debatte um ein Verschuldungsverbot die Frage nach den Einnahmen der öffentlichen Hand. Seit rund 10 Jahren gibt es eine Steuerpolitik in der Bundesrepublik, die

die Besserverdienenden entlastet. Kredite wurden zugunsten der Banken aufgenommen. Entgegen aller Beteuerungen der gegenwärtigen und früheren Bundesregierungen entleeren die seit 2000 praktizierten Steuersenkungssysteme die Staatskassen. Hier hat die Koalition im Bund endlich ihre Hausaufgaben zu erledigen und umzusteuern. Und die Länder, so auch Sachsen-Anhalt, stehen in der Verantwortung, den dazu notwendigen Druck auf den Bund wesentlich zu erhöhen.

Durch ein Schuldenverbot, ob nun in den Haushaltsordnungen von Bund und Ländern oder im Grundgesetz und den Landesverfassungen, werden die politischen Spielräume der Parlamente grundlegend eingeschränkt. Ihr Budgetrecht wird drastisch beschnitten und den Parlamentariern wird von vorn herein ein verantwortungsloses Handeln unterstellt. Die Entscheidung, ob neue Schulden aufgenommen werden oder nicht - muss eine politische Entscheidung sein und bleiben - damit befürworten wir nicht eine Neuverschuldung ohne Wenn und Aber. Eine Änderung der Landeshaushaltsordnung wird von uns nicht mitgetragen.

Dr. Angelika Klein

Aus der letzten Stadtratssitzung am 26. Mai 2010

Noch einmal war das Thema „Riebecktürme“ im Stadtrat! Mit einem Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion wollten wir erreichen, dass der Abriss der Hochhaustürme verhindert wird. Hintergrund waren u. a. „Beweise“, dass die HWG nicht mit potentiellen Käufern - hier Herr Ulrich Marseille - verhandelt hat. Uwe Köck hatte sich für die Einbringungsrede sehr gut vorbereitet, fühlte sich auch von den Bürgern der Bürgerinitiative, die sich in der Bürgersprechstunde vehement für den Erhalt der Hochhäuser eingesetzt haben, unterstützt. Doch Uwe hatte keine Möglichkeit, seine umfassende Begründung für den Dringlichkeitsantrag vorzutragen, weil nur 3 Minuten laut Geschäftsordnung zur Verfügung stehen! Seine Hauptargumente bezogen sich vor allem darauf, dass man durch Verkauf die „Eingangstore“ der Stadt erhalten könne! „Warum verkauft man nicht etwas, was man seit 10 Jahren nicht braucht“ argumentierte er weiter. Der Dringlichkeitsantrag bekam aber die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht, kam damit nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates und keinerlei Diskussion erfolgte! Diese Tatsache löste bei den anwesenden Mitarbeiter der HWG Jubel aus, sie klatschten Beifall! Wiederum die Bürgerinitiative reagierte darauf mit „Pfuirufen“. Nun werden die Türme alsbald abgerissen!

Beschlossen wurde die Straßenausbaubeitragssatzung. Damit müssen Anlieger an Straßen zukünftig für Sanierungen dieser tiefer in die Tasche greifen!

Beschlossen wurden auch Schulbezirksveränderungen für die Grund-

schule „U.v.Hutten“ und für die Grundschule Johannes. Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass zukünftig die Schulaufnahme der Grundschule Johannes (hier gibt es sehr viele Anmeldungen) entlastet wird.

Die Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2010/11 wurde noch einmal ausgesetzt, weil es hier noch Beratungsbedarf im Ausschuss gab. Beschlüsse zu Straßenwidmungen, der Wirtschaftsplan des ZGM und Bebauungspläne für die Erweiterung des Gewerbegebietes Bruckdorf gingen ohne Diskussion zum Beschluss über.

Beschlossen wurde, dass bevor die Änderungen die Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger umgesetzt werden, die Fachgremien beteiligt werden! Unser Änderungsantrag, der zwingend einen Beschluss zu den Kosten der KdU-Richtlinien im Rat einforderte, wurde nicht mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Unser Hauptargument war vor allem die Transparenz und die Einbindung der Stadträte in diese Entscheidungen. Auch unser Antrag, eine Bedarfserfassung für die Schullaufbahn „Gesamtschule“ durchzuführen, scheiterte. Hendrik Lange argumentierte, dass diese Analyse notwendig sei, um möglicherweise eine weitere Gesamtschule zu errichten. Die Mehrheit im Rat stimmte gegen den Antrag. Angenommen wurde dagegen unser Prüfantrag, der beinhaltet zu prüfen, an welchen Stellen im unmittelbaren Umfeld des Hauptbahnhofes kurzfristig neue Fahrradabstellanlagen realisiert werden können.

Ebenfalls angenommen wurde unser Antrag zur Berichterstattung zum Thema „Freitrinker“ in den Fachausschüssen. Ziel der Berichterstattung ist zum einen, die derzeitige aktuelle Problemlage zu erfassen und darüber zu diskutieren, wie konkrete präventive Hilfsangebote aussehen könnten. Abgelehnt wiederum wurde der Antrag unserer Fraktion zum Thema „Leitlinien für die Systemverknüpfung der Verkehrsträger des öffentlichen Verkehrs“. Uwe Heft stellte dar, dass im Rahmen eines neuen Haltestellenkonzeptes diskutiert werden sollte, wie Bus, Bahn und Straßenbahn verknüpft werden können.

Das Thema „Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße“ - eingebracht durch die Fraktion der Grünen - wurde in die Fachausschüsse verwiesen. Es gab schon jetzt widersprüchliche Aussagen und Meinungen zur Thematik. Petra Sitte verwies darauf, dass die Leopoldina zurzeit auch an dieser Thematik arbeitet, man sollte auf die Ergebnisse warten und dann eine Entscheidung treffen.

Ute Haupt

Linkes Blatt

Impressum:

DIE LINKE Halle, Stadtvorstand
Blumenstraße 16
06108 Halle (Saale)
Telefon 0345 / 20 255 90
eMail: linkesblatt@dielinke-halle.de
Swen Knöchel (v.i.S.d.P)
Herstellung: Eigendruck
Erscheinungsweise: 14 - t ä g i g
Auflage: 650 Exemplare

Spende erbeten

Endredaktion dieser Ausgabe:
03.06.2010
Redaktionsschluss der nächsten
Ausgabe: 17.06.2010

Dr. Uwe-Volkmar Köck, MdL

Dreiteilige Serie: Teil 2

15 Jahre „Metropolregion Mitteldeutschland“ - Anlass für eine kritische Bilanz -

Zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen gegenüber EU, Bund und Ländern bildeten die Metropolregionen im Jahre 2001 einen von den kommunalen Spitzenverbänden unabhängigen „Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland“ (IKM), der 2003 mit einem Aufgaben- und Forderungskatalog an die Öffentlichkeit trat. Er gipfelt in der Forderung, die Politik aller Ebenen und Ressorts in zunehmendem Maße auf die Belange der Metropolregionen auszurichten.

Der Übergang von einer Nachteilstruktur schwacher Räume ausgleichenden und über den Einsatz der Fördermittel vollzogenen Raumentwicklung hin zu einer selektiven regionalen Wachstums- und Innovationspolitik ist das Markenzeichen der neuen Leitlinien der Raumentwicklung der MKRO.

Die Metropolregionen sind weiterhin aufgefordert, die verschiedenen Akteure innerhalb der Metropolregion zu beteiligen und zu vernetzen sowie die angrenzenden Regionen, insbesondere ländlich strukturierte und periphere Räume, in geeigneter Weise einzubeziehen. Diesen an die Aufnahme in den Kreis der Metropolregionen geknüpften Erwartungen wird im mitteldeutschen Raum bis jetzt nicht einmal ansatzweise entsprochen. Gründe dafür sind das Fehlen eines starken Zentrums und die Drei-Länder-Konstellation. Dabei sind weniger die Grenzen zwischen den Bundesländern problematisch, als der Wettbewerbsföderalismus, dem die drei Landesregierungen frönen.

Das Ergebnis des fast fünfzehnjährigen Ringens um eine innere Organisationsstruktur, um Steuerungsinstitutionen und Steuerungsformen, die in ihrer Gesamtheit auch als „Regionale Governance“ bezeichnet werden, ist mager: ein sich auf Freiwilligkeit gründendes Städtenetzwerk. Dieses versteht sich selbst als „Netzwerk der Netzwerke“, als ein Dach, unter dem vereint sich die verschiedenen Akteure und Initiativen der Region wiederfinden“.

Zum Kreis der ursprünglichen Träger der Metropolregion - Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Halle - stießen nach und nach noch Dessau-Roßlau, Magdeburg, Gera, Jena, Weimar und Erfurt. Die Ausweitung auf den auch gern als „Mittenddeutschland“ bezeichneten Raum schlug sich schließlich 2007 in dem Namenswechsel nieder.

Die „Metropolregion Mitteldeutschland“ wird bisher nur „nach außen“ kommuniziert und „Top down“ gedacht und praktiziert. Sie ist weitgehend auf die Ebene der Oberbürgermeister und hochrangig besetzter Arbeitsgruppen beschränkt, ist demokratisch nicht legitimiert und bei den Bürgerinnen und Bürgern weitgehend unbekannt.

Konfliktträchtige Themenfelder blieben bisher ausgespart, obwohl entlang der Landesgrenzen ein hoher landesplanerischer Abstimmungsbedarf besteht.

Interregionale kommunale Interessenskonflikte gibt es jedenfalls zuhauf.



Öffentlich!
Weil's wichtig
für alle ist.

Auch der Verantwortung für den ländlichen Raum weicht die Metropolregion Mitteldeutschland aus. Selbst Kooperationsangebote z.B. des Burgenlandkreises oder des Städtebundes Sachsenkreis oder die in den Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) „Aktionsraum Schkeuditzer Kreuz“ und „Terrapleisensis“ gemachten Vorschläge blieben ohne Widerhall. Eine besondere Situation ergibt sich für die Metropolregion Mitteldeutschland aus der demographischen Situation. Im Gegensatz zu den übrigen deutschen Metropolregionen sieht man sich nicht (mehr) mit den typischen Problemen eines ständigen Siedlungswachstums konfrontiert, sondern mit Wohnungsleerstand und Auslastungsproblemen bei der Infrastruktur. Auch wenn das Thema Länderneugliederung auf absehbare Zeit nicht aktuell werden dürfte, muss eine Fusion der drei Bundesländer bei allen Zukunftsentscheidungen bereits heute mitgedacht werden. Gegenwärtig jedenfalls driften die drei Länder immer weiter auseinander.

Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Metropolregion Mitteldeutschland am 29. Mai 2010 in der Georg-Friedrich-Händel-Halle in Halle (Saale)

„Gegen verordnete Fusionitis...“

...war der Grundtenor, mit dem die Teilnehmer am 29. Mai 2010 aus der von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der LINKEN veranstalteten Konferenz zur Metropolregion Mitteldeutschland nach Hause gingen. Und es bewegt sich was in unserer Region, bestehend aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, auch seit langer Zeit griffig als Mitteldeutschland bekannt.



Teilnehmer vor allem aus unserer Region, aber auch Berlin und sogar Stuttgart, besuchten diese Konferenz zu Zukunftsfragen Mitteldeutschlands.

Eingeleitet wurde die Konferenz mit aktuellen Themen zur aktuellen Entwicklung in unserer und angrenzenden Regionen und Schlussfolgerungen daraus für die Zukunft. Dabei stand das Thema Metropolregion Mitteldeutschland mit dem Kern im Raum Leipzig-Halle im Mittelpunkt der Debatte.

Im Jahr 1995 wurden 5 Metropolregionen in Deutschland bestimmt. 1997 kam das Sachsendreieck Leip-

zig - Dresden - Chemnitz zusammen mit Halle dazu und heute gibt es insgesamt 11 Metropolregionen in Deutschland. Die Aufnahme weiterer Regionen ist nicht geplant.

Doch was sind Metropolregionen? Eine Metropolregion zeichnet sich durch eine oder mehrere städtische Kerne in wirtschaftsstarken Gebieten aus, die europäisch bedeutsame Steuerungs-, Kontroll- und Wettbewerbsfunktionen besitzen.

Mitteldeutschland spielt hier insoweit eine Sonderrolle, weil sich hier nur begrenzt ein eindeutiger Kern ausmachen lässt und auch keine strukturbestimmenden Unternehmen angesiedelt sind (anders als z.B. die Region Stuttgart). Zudem leidet Mitteldeutschland unter dem Problem einer abnehmenden Bevölkerung, was die drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Zukunft zu Zwergstaaten werden lässt. Unter diesen Umständen gewinnt die Idee eines gemeinsamen Bundeslandes Mitteldeutschland weiter an Bedeutung.

Es ist absehbar, dass die Förderpolitik der EU sich künftig auf Kerne, eben diese Metropolregionen, konzentrieren wird. Und dann kann Mitteldeutschland mit einer Stimme auftreten, wo vorher drei waren. Aber - die Idee des Bundeslandes Mitteldeutschland muss von unten wachsen. Von der Bevölkerung mitgetragen werden. Oder wie es auf der Konferenz in der Diskussion gesagt wurde: „Gegen eine verordnete Fusionitis“.

Frank-Torsten Böger

Vortrag mit Diskussion

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt e.V.

„Der Sozialismus des 21. Jahrhunderts in Europa, Lateinamerika und China“

Der Sozialismus des 21. Jahrhunderts ist ein wissenschaftliches Paradigma das wie der Dialektische Materialismus von Marx und Engels auf den fortgeschrittensten wissenschaftlichen Erkenntnissen unserer Zeit beruht. Die drei Internationalen Forschungsgemeinschaften die an ihm mitarbeiten haben bereits Regionale Übergangsprogramme zum Sozialismus des 21. Jahrhunderts für Europa und Lateinamerika öffentlich vorgestellt. Das Paradigma des Sozialismus des 21. Jahrhunderts ist soweit entwickelt, dass es heute graduell verwirklicht werden kann, soweit der politische Wille vorhanden ist.

Mit Prof. Dr. Heinz Dieterich, Marburg

Die Veranstaltung findet statt am 29. Juni 2010, Beginn 19.00 Uhr, an der Martin-Luther-Universität, Melanchthonianum, Hörsaal XVIII, Uniplatz

Im Zick-Zack-Kurs zu neuen Gemeindestrukturen?

Wertvolle Zeit verschenkt und Zukunftschancen leichtfertig zur Disposition gestellt



Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom 18. April 2006 wurde auf Seite 36 folgendes zu einer durchzuführenden Gemeindegebietsreform festgelegt: „Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, einheitliche leistungsfähige Gemeindestrukturen zu bilden. Ziel ist,

im Rahmen einer Freiwilligkeitsphase bis zu den Kommunalwahlen 2009 flächendeckend Einheitsgemeinden zu bilden. Kommt es dazu nicht, ist noch im Laufe dieser Legislaturperiode die gesetzliche Einführung von Einheitsgemeinden zum 1. Juli 2011 vorzunehmen.“

Für CDU und SPD sollte die Grundlage für eine solche Gemeindegebietsreform die erfolgreiche Durchführung einer Funktionalreform sein, mit der eine substantielle Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden zu den kreisfreien Städten und Landkreisen einhergeht. Eine interkommunale Funktionalreform sollte darüber hinaus die öffentliche Aufgabenwahrnehmung stärker in die Städte und Gemeinden verlagern und so die sachliche Notwendigkeit größerer, leistungsfähiger Gemeindestrukturen begründen.¹

Gleich zu Beginn der 5. Legislaturperiode verstärkte sich durch anhaltende Diskussionen im Landtag und das Agieren von Parlamentsmitgliedern in den Wahlkreisen zunehmend der Eindruck, dass es keine parlamentarische Mehrheit für die im Koalitionsvertrag festgelegte flächendeckende Einführung der Einheitsgemeinde gibt. Nachdem mit Beschluss des Landtages vom 19. Oktober 2006 (Drs. 5/8/298 B) die Landesregierung aufgefordert war, dem Landtag ein Leitbild zur gemeindlichen Strukturreform im 2. Quartal 2007 vorzulegen, forderte die Fraktion der Linkspartei.PDS zur Landtagssitzung am 17. No-

vember 2006 die Landesregierung auf, keine flächendeckende Bildung von Einheitsgemeinden dem Leitbild zur gemeindlichen Strukturreform zugrunde zu legen. Neben der Darstellung des Modells Einheitsgemeinde sollte im Leitbild die Verwaltungsgemeinschaft ausgewiesen und dargelegt werden, unter welchen Voraussetzungen Verwaltungsgemeinschaften Bestand haben könnten. Ziel dieses Antrages (Drs. 5/320) war es vor allem, wertvolle Zeit für den Reformprozess in seiner Gesamtheit zu gewinnen und Klarheit im kommunalen Bereich zu schaffen. In namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag durch CDU und SPD abgelehnt. Beide Parteien – CDU und SPD – bekannnten sich im November 2006 statt dessen in einem Alternativantrag (Drs. 5/355) zur flächendeckenden Einführung des Modells der Einheitsgemeinde in Sachsen-Anhalt.

Mit dem einstimmigen Beschluss des Leitbildes durch die Landesregierung am 7. August 2007 begann die freiwillige Phase der Gemeindegebietsreform. (Vgl. Ministerium des Innern - Pressemitteilung Nr.: 199/07 vom 9. August 2007). Auf Basis dieses Leitbildes sollten nun in Sachsen-Anhalt bis 2011 Einheits- und Verbandsgemeinden entstehen und die Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst werden. (Vgl. Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 404/07 vom 7. August 2007). In diesem Leitbild wurden folgende Ziele bestimmt:

* Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, um eine bestmögliche Daseinsvorsorge für die BürgerInnen und die wirtschaftliche Nutzung der kommunalen Einrichtungen zu sichern.

* Stärkung der Verwaltungskraft der Städte und Gemeinden, um die Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben dauerhaft sachgerecht und effektiv mit hoher Qualität sowie unter sparsamer und wirtschaftlicher Verwendung der ihnen zufließenden Mittel zu gewährleisten.

* Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, um im Interesse der Bürgernähe die Voraussetzungen für die weitere Verlagerung von Aufgaben auf die Städte und Gemeinden zu schaffen (interkommunale Funktionalreform).

* Berücksichtigung der raumordnerischen, insbesondere wirtschaftlichen und naturräumlichen Zusammenhänge sowie der historischen und landsmann-

schaftlichen Verbundenheiten bei der Neugliederung der kommunalen Ebene, um die Entwicklung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu optimieren.

* Schaffung moderner und zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen, um den wirtschaftlichen Einsatz technischer Verwaltungsmittel sowie die Beschäftigung von qualifiziertem und spezialisiertem hauptamtlichen Verwaltungspersonal zu sichern.

* Herstellung künftiger Gemeindestrukturen, die der Bedeutung des Ehrenamtes als Mittel der demokratischen Mitgestaltung auf kommunaler Ebene gerecht werden und die bürgerschaftliche Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung wahren.²

Nachdem am 24. Januar 2008 das Erste Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform mit den Stimmen der CDU und der SPD verabschiedet wurde, konnten sich Kommunen in der so genannten freiwillige Phase bis zum 30. Juni 2009 zu größeren Einheits- und Verbandsgemeinden zusammenschließen. Um die höchstmögliche Anzahl freiwilliger Zusammenschlüsse auch für diejenigen Verwaltungsgemeinschaften zu ermöglichen, in denen einzelne Mitgliedsgemeinden gegen eine kommunale Neustrukturierung aussprachen, bestand die Ausnahmeregelung darin, dass die Genehmigungsfähigkeit einer Einheitsgemeinde auch dann gegeben ist, wenn in dieser Einheitsgemeinde wenigstens drei Viertel der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vertreten sind, in denen zwei Drittel der Einwohner aller Mitgliedsgemeinden wohnen. Dies war auch die Grundlage dafür, dass in diesen neuen Gemeindestrukturen Neuwahlen im Jahr 2009 durchgeführt werden konnten.

DIE LINKE hatte sich im Gesetzgebungsverfahren zum Ersten Begleitgesetz der Gemeindegebietsreform konstruktiv und mit eigenen Änderungsanträgen beispielsweise für die Verankerung einer interkommunalen Funktionalreform als Ziel, eine Stärkung des Ortschaftsrechtes und Ausnahmeregelungen für dünnbesiedelte Regionen eingesetzt. Mit ihren Änderungsabsichten fand DIE LINKE jedoch weder Gehör noch Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD. Weil die durch die Regierungsfraktionen geplanten gesetzlichen Regelungen mit den ursprünglichen Absichten und Zielen der Gemeindegebietsreform nicht zu vereinbaren waren, lehnte DIE LINKE das Gesetz in namentlicher Abstimmung ab. Gleichwohl die Anzahl der Gemeinden (1.036 zu

Beginn der Reform) durch freiwillige Vereinbarungen stark schrumpfte (365 am 01.01.2010), passierte hinsichtlich der den Landkreisen und kreisfreien Städten versprochenen Funktionalreform und einer damit beabsichtigten substanziellen Aufgabenverlagerung vom Landesverwaltungsamt und den staatlichen Fachbehörden praktisch nichts. Das im Jahr 2009 verabschiedete 2. Funktionalreformgesetz war diesbezüglich nicht nur eine Fehlleistung von CDU und SPD. Vielmehr noch blieb mit der in der Folge nicht mehr möglichen interkommunalen Funktionalreform den Städte und Gemeinden eine Kompetenzstärkung bei der öffentliche Aufgabenwahrnehmung verwehrt, gleichwohl die sachliche Notwendigkeit größerer, leistungsfähiger Gemeindestrukturen im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen damit begründet worden war.

Für diejenigen Gemeinden, die sich in der freiwillig Phase einem Zusammenschluss zu genehmigten Einheits- und Verbandsgemeinden verweigert hatten, hat die Landesregierung im Februar 2010 dem Landtag 11 Gesetzentwürfe zur Zwangszuordnung vorgelegt. Unter der Voraussetzung, dass die Zuordnungsvorschläge in den Gesetzentwürfen der Landesregierung (Drs. 5/2402 - 5/2412) vollständig umgesetzt werden würden, ergebe sich in Sachsen-Anhalt nach dem Abschluss der Gemeindegebietsreform zum 01.01.2011 folgend Gemeindegrößenklassenstaffelung:

Einwohner-Größenklassen	Landkreise in Sachsen-Anhalt											Summe
	ABT	SAW	BK	BLK	HZ	JL	MSH	SK	SLK	SDL	WB	
0 - 4.999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.000 - 7.999	0	1	1	0	1	2	2	0	2	1	1	11
8.000 - 9.999	2	1	3	4	5	2	1	4	4	2	2	30
10.000 - 19.999	5	2	9	4	4	3	6	10	3	5	5	56
20.000 - 24.999	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	4
25.000 - 60.000	2	1	0	3	3	0	2	1	4	1	1	18
Summe: E + VBG	10	6	13	11	14	8	11	15	13	9	9	119

In den 11 Landkreisen würde es dann 18 Verbandsgemeinden und 101 Einheitsgemeinden geben. Rechnet man die drei kreisfreien Städten hinzu gäbe es insgesamt 104 Einheitsgemeinden. Die Zahl der tatsächlich selbständigen Gemeinden würde sich dann aus 15 Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden und 104 Einheitsgemeinden zusammensetzen und sich so am 01.01.2011 auf insgesamt 219 Gemeinden in

Sachsen-Anhalt summieren.

Das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform soll ein weiterer Baustein sein, um die Gemeindegebietsreform zum Abschluss zu bringen. Die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung (Drs. 5/2401) fand ebenfalls im Februar 2010 statt. Es ist als Artikelgesetz angelegt und bündelt in Artikel 1 die gemeinsamen Ausführungsvorschriften für die unterschiedlichen Neugliederungskonstellationen. Ergänzungen in der Gemeindeordnung sieht Artikel 2 vor, der die Ortschaftsverfassungsrechte erweitern soll.

Hatte der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung noch vorgesehen, dass, soweit eine Neuwahl des Gemeinderates nicht erfolgt, für das Gebiet der einzugemeindenden Gemeinden für den Rest der Wahlperiode die Ortschaftsverfassung eingeführt wird und ein Ortschaftsrat oder ein Ortsvorsteher zu wählen ist, soll nun statt dessen nach dem Willen von CDU und SPD (Änderungsantrag im Innenausschuss vom 21.04.2010) über eine sogenannte Entsenderegelung für Gemeinderäte der aufzulösenden Gemeinden sichergestellt werden, dass die eingemeindete Bürgerschaft in der aufnehmenden Gemeinde bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode angemessen politisch repräsentiert ist. Gleichwohl Neuwahlen so nicht notwendig sein würden, werden bei der Umsetzung dieser Regelung die bereits neugewählten Gemeinderäte einen erheblichen Zuwachs zu verkräften haben. Zugleich werden die ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeinderäte der aufzulösenden Gemeinden ersatzlos wegfallen und es deutlich weniger Ortschaftsräte, als anfänglich geplant, geben. Als Ausnahme soll demnach eine einzelne Neuwahl des Gemeinderates während der Wahlperiode nur stattfinden, wenn bei gesetzlichen Eingemeindungen der insgesamt einzugemeindende Bevölkerungsteil mehr als ein Drittel der künftigen Einwohnerschaft der aufnehmenden Gemeinde ausmacht.

Fazit

Bisher ist der Prozess der Gemeindegebietsreform durch zahlreiche Fehlentscheidungen der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD geprägt. Dies wurde und wird u.a. durch eine zu kurz gegriffenen Kreisgebietsreform, die Kürzungen beim Finanzausgleichsgesetz (FAG) und einer ausgebliebenen Funktionsreform nur noch verstärkt. Der häufige interne Streit zwischen CDU und SPD in der amtierenden Landes-

regierung und das damit verbundene Machtgerangel hat dem Land Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen bei der Gestaltung der Gemeindegebietsreform wertvolle Zeit gekostet und Zukunftschancen leichtfertig zur Disposition gestellt.

Die Anhörungen im Landtag Anfang Mai belegten erneut, dass der Prozess der Gemeindegebietsreform mit der heißen Nadel gestrickt wurde und den Erfordernissen der Kommunen – und damit auch des Landes insgesamt – nicht gerecht wird.

Sorgte der bisherige Verlauf der Gemeindegebietsreform bereits für viel Frust und Empörung auf kommunaler Ebene, bringt der bereits oben erwähnte Änderungsantrag von CDU und SPD vieler Orts das Fass zum Überlaufen. Die darin erklärte Absicht der Koalitionsfraktionen, die Gemeinderäte und Bürgermeister der Gemeinden, die nun zwangseingemeindet werden sollen, vollständig und ersatzlos ihres Amtes zu entheben, hinterlässt bei vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern tiefe Verunsicherung und Verärgerung über die Politik der amtierenden Landesregierung.

Mit einem weiteren Änderungsantrag zum 2. Begleitgesetz will DIE LINKE nun zumindest dafür sorgen, dass eine gesetzlich einzugemeindende Gemeinde vor der Eingemeindung mit einem Beschluss die Einführung der Ortschaftsverfassung von der aufnehmenden Gemeinde verlangen kann. Die aufnehmende Gemeinde soll in diesem Fall die Hauptsatzung ändern und so es ermöglichen, dass für den Rest der jeweiligen Wahlperiode die Gemeinderäte der gesetzlich einzugemeindenden Gemeinde Ortschaftsräte werden können und der Bürgermeister der gesetzlich einzugemeindenden Gemeinde Ortsbürgermeister werden kann.

Die so auf Verlangen der gesetzlich einzugemeindenden Gemeinde eingeführte Ortschaftsverfassung wird aus Sicht der LINKEN dazu beitragen, dass Zusammenwachsen der neuen Gemeindestrukturen positiv zu beeinflussen, bürgernahe Entscheidungen und eine gedeihliche Entwicklung der demokratischen Teilhabe in unseren Städten und Gemeinden zu ermöglichen.

1 Vgl. Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom 18. April 2006, Seite 36.

2 Vgl. Leitbild der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2007, S. 75.

Gerald Grünert, MdL

Bundesweite Präsenz braucht bundesweites Kennenlernen und den Erfahrungsaustausch Pfingsten mit DIE LINKE ist dafür eine tolle Gelegenheit von Ilona Iffarth, BO Saalkreis Nord im Saalekreis

Einmal dabei, immer dabei! zu Pfingsten mit DIE LINKE am Werbellinsee.

Auch zum 18. bundesweiten Treffen nahmen wieder viele Mitglieder und SympathisantInnen der LINKEN, so auch aus Sachsen-Anhalt, in der Europäischen Jugenderholungs- und Begegnungsstätte am Werbellinsee teil. Es machte einfach Spaß, sich mit Gleichgesinnten zu unterhalten, an Kultur- und Sportveranstaltungen teilzunehmen und natürlich die politischen Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten zu verfolgen und mit zu gestalten.

Besondere Höhepunkte für mich waren die Gesprächsrunden mit Gesine Löttsch, Inga Nitz, Kersten Steinke, Kerstin Kaiser und unserem Jan Korte. Sie gaben mir Gelegenheit, meine Ansichten aus professioneller Sicht zu sehen und aus anderen Perspektiven zu hören, Anregungen fürs Weiterdenken mitzunehmen.

Sachsen-Anhalt machte nicht nur mit einem Info-Stand auf sich aufmerksam.

Auch unsere Fußball-Mannschaft zog wieder in das Finale des Kleinfeld-Fußballturniers ein. Allerdings musste sie sich der Mannschaft von Traktor Boxhagen geschlagen geben und wurde somit Turnier-Zweiter vor Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Jungs, hauptsächlich vom Verein Halle-Rosengarten gestellt, vertraten den Landesverband Sachsen-Anhalt bereits das vierzehnte Mal. Weitere Informationen erhaltet Ihr unter www.rote-reporter.de. Dort wird auch in diesem Jahr die Zeitung des Pfingsttreffens „linke zeiten“ wieder ins Netz gestellt.

Übrigens ist es nun ein offenes Geheimnis, dass der Landesverband Sachsen-Anhalt kein offizieller Teilnehmer des Treffens ist. Denn darauf machten am Info-Stand von Sachsen-Anhalt deren Organisatoren Marianne und Ralf Böttcher aus dem Stadtverband Halle sowie Ilona und Klaus-Dieter Iffarth aus dem Kreisverband Saalekreis aufmerksam. Innerhalb von knapp 5 Stunden sammelten wir über 120 Unterschriften für eine offizielle Unterstützung und Teilnahme unseres Landesverbandes am Pfingsttreffen.

Auch Gesine Löttsch bedauerte das offizielle Fehlen der Sachsen-Anhaltiner und wünschte uns viel Erfolg. Sie will sich persönlich in dieser Sache an unseren Landesvorstand wenden.

Zuspruch und Bereitschaft zur Mitarbeit fand auch die Absicht der Standorganisatoren, eine Landes-AG „Pfingsten mit DIE LINKE“ zu gründen.

Habt Ihr Interesse an einer Teilnahme am Pfingsttreffen oder sogar in der AG mitzuarbeiten?

Meldet Euch unter:

marianne.boettcher@web.de oder iffarthkdi@aol.com.



„Großes Missverständnis“

**Weil DIE LINKE in den Mainstream-Medien verzerrt dargestellt wird -
Jetzt mit LINKE Zeiten eigene Medien machen lernen**

Die Medienrevolution ist in aller Munde. Web 2.0 ist das Zauberwort. Doch gibt es ein großes Missverständnis. Denn was wir erleben ist eine digitale Revolution und keine Medienrevolution. Was wir brauchen ist eine wirkliche Medienrevolution!

Was heute gesendet und geschrieben wird, ist die Meinung einer Handvoll Menschen, denen die Medien gehören. Große Konzerne wie Springer und Bertelsmann bestimmen in unserem Land die Meinungsbildung. Wenn man sich „BILD“, „DIE WELT“ oder „SAT 1“ anschaut, dann weiß man, was tendenziöse Berichterstattung bedeutet. Ihr werdet in diesen Medien nie eine objektive Berichterstattung über die Partei DIE LINKE und ihre politischen Forderungen finden. Deshalb ist es so wichtig, dass Ihr am Werbellinsee etwas über die technische Revolution erfahrt und zu eigenständigen Medienmachern werdet. Meine Bitte an Euch ist nur, dass Ihr nicht vergesst, dass die technischen Mittel Euch nur helfen sollen, Eure Meinung an andere Menschen weiterzugeben.

Vielleicht wird der eine oder die andere von Euch Chefredakteurin einer überregionalen Tageszeitung oder Intendant des ZDF. Deshalb wäre es sinnvoll, sich schon jetzt mit dem Programmentwurf der Partei DIE LINKE zu beschäftigen. Denn nichts ist praktischer im Leben als ein gutes Programm.

Karl Marx sagte: „Die Theorie wird zur materiellen Gewalt, wenn sie die Massen ergreift.“ Damit unsere Vorstellungen von einer gerechten und solidarischen Gesellschaft die Menschen ergreifen, brauchen wir Medienmacher, deren Herz links schlägt.
Gesine Löttsch,
Bundesvorsitzende
der Partei DIE LINKE



Gesine Löttsch war nicht das erste Mal beim „Pfungstreffen mit DIE LINKE“ am Werbellinsee.

Doch diesmal war es eine Premiere:

Diesmal war sie als Bundesvorsitzende der Partei DIE LINKE zum Gespräch und zum „Anfassen“ dabei. Im Gespräch betonte sie mehrmals die notwendige Stärkung der Basis.

Denn bei allen Bemühungen auf Bundes- und Länder Ebene sei die Partei nur dann stark, wenn sie eine starke, in der Bevölkerung verbundene Basis habe. Die Arbeit in den Kommunen, in Vereinen und Verbänden, parlamentarisch als auch außerparlamentarisch bringt der Partei die Kraft, die sie benötigt, mit den Menschen für eine andere Gesellschaft zu streiten. So sei auch der Erfahrungsaustausch in geselliger Runde zu Pfingsten nicht zu unterschätzen.

In diesem Sinne schrieb sie auch den nebenstehenden Leitartikel für „linke zeiten“, der Zeitung des Pfingsttreffens.

Zweite Betriebs- und Personalrätekonferenz der Fraktion DIE LINKE

Unsere Landtagsfraktion wird am Mittwoch, dem 16. Juni 2010, im Hotel Ratswaage, Ratswaageplatz 1-4 in 39104 Magdeburg die Zweite Betriebs- und Personalrätekonferenz der Fraktion DIE LINKE durchführen

Viel wurde in den vergangenen Monaten über die Ergebnisse der gesellschaftlichen Veränderungen 20 Jahre nach der Wende geredet und informiert. Auch wir wollen mit Betriebs- und Personalräten Bilanz ziehen und unsere Ideen für die Zukunft diskutieren. Welche Perspektiven gibt es für würdevollere Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten? Besonders mit der Wirtschaftskrise haben sich die Arbeits- und Einkommensbedingungen weiter verschlechtert. Kurzarbeit und Zeitarbeit haben weiter zur Verringerung der Einkommen beigetragen. Befristete Arbeitsverhältnisse und prekäre Beschäftigung nehmen zu. Rentner und Vorruhestandler müssen zusätzlich jobben, weil die altersgerechten Leistungen zum Leben nicht ausreichen. Wir wollen, dass Menschen von ihrem Einkommen in Würde leben können. Betriebs- und Personalräte als wesentliche Basis für Demokratie und Mitbestimmung haben unsere besondere Aufmerksamkeit. Deshalb fordern wir für Arbeitnehmer, die einen Betriebs- bzw. Personalrat wählen wollen, dass sie die nötige Unterstützung der Unternehmen erhalten und nicht behindert werden. Mit den gegenwärtigen Betriebsrats- und Personalratswahlen ist ein erneuter Anfang gemacht. Allen bereits gewählten Betriebs- und Personalratsmitgliedern unseren herzlichen Glückwunsch!

Über all die genannten Probleme wollen wir diskutieren und Lösungen für die Zukunft suchen.

Für die Tagesordnung haben wir folgende Punkte vorgesehen:

1. Eine Bilanz und unsere Vorhaben aus Partei und Fraktion zu Aktivitäten zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Land Sachsen-Anhalt. Entwicklung der Zusammenarbeit mit Betriebsräten und den Gewerkschaften.
Edeltraud Rogée, MdL, Gewerkschaftspolitische Sprecherin
2. Die landespolitischen Gestaltungsspielräume im öffentlichen Dienst und bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.
Wulf Gallert, MdL, Fraktionsvorsitzender
3. Die wirtschaftliche Situation in Sachsen-Anhalt und die wirtschaftspolitischen Ziele der Fraktion DIE LINKE - Was wir anders und besser machen wollen!
Dr. Frank Thiel, MdL, Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion
4. Die gesellschaftspolitischen Konzepte der Partei DIE LINKE in der gegenwärtigen Zeit und für die Zukunft. Positionsfindung und Vorstellungen des Landesverbandes in Sachsen-Anhalt im Rahmen der gegenwärtigen Programmdebatte.
Matthias Höhn, MdL, Landesvorsitzender der Partei DIE LINKE in Sachsen-Anhalt,

Wir würden uns freuen, wenn die Genossinnen und Genossen in den Kreisverbänden uns bei der Verbreitung und Information der Konferenz unterstützen. Bitte spricht Betriebs- und Personalräte direkt an. Einladungen sind in den Wahlkreisbüros digital vorhanden. Bei Bedarf versendet Regina Johannsen, Mitarbeiterin der Fraktion, Tel.: 0391 5605007, gedruckte Einladungen. Um Anmeldung für die Konferenz wird gebeten. Bitte bis zum 10.06.2010 bei Thomas Pflüger, Mitarbeiter der Fraktion, Tel.: 0391 5605010.

Auch eine Mail-Anmeldung ist möglich - edeltraud.rogee@t-online.de

Auf Eure Unterstützung hoffend verbleibe ich mit
gewerkschaftlichen Grüßen

Edeltraud Rogée
MdL, Gewerkschaftspolitische Sprecherin

Gregor Gysi trifft israelischen Botschafter

Zu dem soeben zu Ende gegangenen Treffen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Gregor Gysi, mit dem israelischen Botschafter in Deutschland, Yoram Ben-Zeev, erklärt Michael Schlick, stellvertretender Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE:

„Gregor Gysi protestierte gegen den völkerrechtswidrigen Akt mit Toten und Verletzten gegen die Schiffe, die Hilfsgüter nach Gaza bringen wollten. Ebenso protestierte er gegen die Seeblockade des Gazastreifens durch Israel. Der israelische Botschafter wies darauf hin, dass die Besetzung des Gazastreifens beendet wurde, die Hamas aber nach wie vor gegen Israel Krieg erklärt habe und führe. Deshalb sei es Feindesland und man sei zur Blockade berechtigt. Die Blockade könnte sogar weiter gehen, als sie praktisch gehandhabt werde.

Es sei den Organisatoren der Hilfsflottille auch nicht um die Hilfsgüter gegangen, die man auch anders in den Gaza-Streifen hätte bringen lassen können, sondern um die Durchbrechung der Blockade. Diese könne Israel zur Vermeidung von Waffenlieferungen und einer Unterstützung der Hamas nicht zulassen.

Gregor Gysi wies darauf hin, dass das Internationale Recht immer und für jeden Staat gelte, auch für Israel. Piraterie sei keinem Staat gestattet. Außerdem sei durch die Toten und Verletzten die Verhältnismäßigkeit nicht im Mindesten gewahrt worden. Israel mache eine Politik, die das eigene Ansehen

schwer beschädige und das der Hamas erhöhe.

Einig war man sich in der Frage, dass eine Friedens- und eine Zweistaatenlösung gefunden werden müsse.

Nach dem derzeitigen Wissen des Botschafters habe es bei dem Vorfall neun Tote, 20 Verletzte, darunter neun schwerverletzte Besatzungsmitglieder bzw. Passagiere und sieben verletzte israelische Soldaten, gegeben. Der Botschafter sicherte zu, dass die Hilfsgüter nach Kontrolle in den Gazastreifen geliefert werden. Alle gefangenen

Besatzungsmitglieder und Passagiere können sofort Israel verlassen, die Verletzten natürlich erst, wenn der Gesundheitszustand dies zuließe. Hinsichtlich der persönlichen Sachen der Abgeordneten und der anderen zurückgekehrten Deutschen sicherte der Botschafter sein Bemühen zu, eine Nachsendung an die Betroffenen zu erwirken.

Gregor Gysi und Botschafter Yoram Ben-Zeev verabredeten trotz ihrer deutlich unterschiedlichen Auffassungen die Gespräche fortzusetzen.“

Schulterschluss von FDP und LINKE

„Wenn die FDP sinnlose Rüstungsbeschaffungsprojekte stoppen will, dann kann sie mit unserer Unterstützung im Parlament rechnen“, erklärt Gesine Löttsch zu den Kürzungsvorschlägen der FDP in Vorbereitung der Klausur der Bundesregierung.

Die Forderung der FDP, Rüstungsbeschaffungsprojekte zu streichen, wird von uns unterstützt. Über das Rüstungsprojekt MEADS hinaus könnte aus der Sicht der LINKEN durch eine Rückbesinnung der Bundesregierung auf die verfassungsgemäßen Aufgaben der Bundeswehr ein Einsparungsvolumen erzielt werden, das Kürzungen im sozialen Bereich oder bei zivilen Investitionen überflüssig machen würde.

Die Beendigung der Auslandseinsätze würde allein für 2010 mindestens 831 Millionen Euro einsparen. Eine strikte Verteidigungspolitik würde den schnellen Transport von Panzer und Hubschrauber in weit entfernte Einsatzgebiete durch den Airbus A400M hinfällig machen. Damit würden mindestens neun Milliarden Euro eingespart werden. Aus dem gleichen Grund kann die Bundeswehr auf neue Fregatten und Versorgungsschiffe verzichten. Einsparungsvolumen: zweieinhalb bis drei Milliarden Euro.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass die Bundesregierung keine konsistente Gesamtstrategie zur Sanierung des Haushaltes hat. Die Bundesregierung organisiert lieber das Chaos und treibt jeden Tag einen neuen Spar-Sau durchs Dorf. Das ist unprofessionell.